

Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Sicherheit,  
Recht, Integration und Gleichstellung



An die  
Mitglieder des Ausschusses für  
Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Turski  
Tel. 05 61/7 87.12 26  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [andrea.turski@stadt-kassel.de](mailto:andrea.turski@stadt-kassel.de)

Kassel, 07.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **38.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
lade ich ein für

**Donnerstag, 15.04.2010, 17.00 Uhr,  
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Hilgen  
- 101.16.1667 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Charta der Vielfalt**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Ruth Fürsch  
- 101.16.1623 -
- 3. "Google Street View"**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler  
- 101.16.1651 -
- 4. Nachteile der Pauschalierung ausgleichen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.16.1655 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 5. Modellregion Integration**  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Klaus Ostermann  
- 101.16.1645 -

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender

Kassel, 16.04.2010

## Niederschrift

über die **38. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**  
am Donnerstag, 15.04.2010, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung) | 101.16.1667 |
| 2. | Charta der Vielfalt  | 101.16.1623 |
| 3. | "Google Street View"   | 101.16.1651 |
| 4. | Nachteile der Pauschalierung ausgleichen   | 101.16.1655 |
| 5. | Modellregion Integration   | 101.16.1645 |

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 07.04.2010 ordnungsgemäß einberufene 38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2 wird auf Antrag des Magistrats abgesetzt, da noch keine abschließende Berichterstattung zu den Kosten erfolgen kann.

Vorsitzender Kieselbach stellt die geänderte Tagesordnung fest.

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1667 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung), 101.16.1667, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Eichler

#### **2. Charta der Vielfalt**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1623 -

#### **Abgesetzt**

#### **3. "Google Street View"**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.16.1651 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, hinsichtlich Google-Street-View

1. die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise über die Rechtslage der Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen von Personen und privater Grundstücke, Gebäude, Sachen (z. B. Kfz) im Internet ebenso zu informieren wie über ein Widerspruchsrecht bzgl. der Veröffentlichung und dessen Ausübung;
2. zu prüfen, inwieweit in diesem Zusammenhang ein Widerspruchformular zur Verfügung gestellt werden kann;
3. sich über den Deutschen Städtetag mit dem Ziel einer Änderung bzw. Konkretisierung des (Datenschutz-)Rechts dahingehend einzusetzen, dass die Fa. Google vor der Anfertigung von Aufnahmen der genannten Art und ihre Veröffentlichung die Einwilligung der entsprechenden Personen als Inhaber des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (z. B. des Grundstückseigentümers) einholen muss.

Stadtverordneter Dr. Eichler erläutert kurz den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei  
Zustimmung:        SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung:         FDP  
Enthaltung:        --  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. "Google Street View", 101.16.1651, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Kortmann

#### **4. Nachteile der Pauschalierung ausgleichen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.1655 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Beschluss Nr. 101.16.1398 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2010 in der Weise umzusetzen, dass bis zum 30.06.2010 für alle Empfänger pauschalierter Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung geprüft wird, ob Ihnen unter Zugrundelegung der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten für die Zeit ab dem 1. Juli 2009 ein höherer Leistungsanspruch zusteht. Bejahendenfalls ist den Betroffenen der sich ergebende Differenzbetrag zwischen den bisherigen Pauschalzahlungen und den tatsächlichen Kosten für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Juli 2010 nachzuzahlen.

Stadtverordneter Selbert begründet den Antrag seiner Fraktion. Bürgermeister Kaiser erläutert die Planungen des Magistrats bezüglich des Urteils des Bundessozialgerichts.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung:     Kasseler Linke.ASG  
Ablehnung:       SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung:     --  
den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Nachteile der Pauschalierung ausgleichen, 101.16.1655, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordneter Friedrich

#### **5. Modellregion Integration**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.1645 -

#### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde der Workshop Modellregion Integration abgeschlossen?
2. Mit welchen thematischen Schwerpunkten plant die Stadt Kassel ihren Antrag Modellregion Integration zu stellen?

3. Wie verteilt sich eine mögliche jährliche Fördersumme auf die thematischen Schwerpunkte?
4. Wer entscheidet über die Auswahl von Projekten für die Antragstellung der Stadt Kassel?
5. In wie weit ist geplant, die zahlreichen TeilnehmerInnen des Workshops sowie die Öffentlichkeit in das weitere Verfahren der Antragsstellung und -umsetzung einzubinden?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die einzelnen Punkte der Anfrage der Fraktion B90/Grüne und sagt die schriftliche Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu.  
Vorsitzender Kieselbach erklärt die Anfrage für erledigt.

**Die Anfrage ist durch Bürgermeister Kaiser beantwortet.**

**Ende der Sitzung:** 17:30 Uhr

Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender

Andrea Turski  
Schriftführerin



An - III -

Eine handschriftliche Unterschrift in schwarzer Tinte.

**Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
Modellregionen Integration  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Vorlage Nr. 101.16.1645**

**1. Mit welchen Ergebnissen wurde der Workshop Modellregion Integration abgeschlossen?**

Während des Workshops haben in den Handlungsfelder Bildung, Sport, Kultur-Interkultur 9 Arbeitsgruppen u.a. zu den Einzelthemen Sprachförderung, kultursensible Elternarbeit kultursensible Beratung von Kindern und Jugendlichen, Übergangmanagement Schule – Beruf, interkulturelle Schulentwicklung, Interkultur sowie Sport strategische bzw. operative Ziele und erste Projektideen erarbeitet. In den Arbeitsgruppen haben nachfolgend weitere selbstorganisierte Treffen stattgefunden, aus denen inzwischen konkrete Projektanträge hervorgegangen sind, die von den Projektantragstellern am 22. April 2010 im Kommissionszimmer II im Rathaus vorgestellt werden. Eine Vertreterin aus dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMDJIE) wird bei dem Treffen anwesend sein.

Die Ergebnisse des Workshops wurden detailliert in einer Dokumentation dargestellt, die auf der Internetseite der Stadt Kassel unter dem Button „Modellregionen Integration“ zu finden ist und als PDF-Dokument heruntergeladen werden kann.

**2. Mit welchen thematischen Schwerpunkten plant die Stadt Kassel ihren Antrag Modellregion Integration zu stellen?**

Eine Projektförderung wird grundsätzlich nur auf Einzelantrag gewährt. Neben den Projektanträgen freier Träger bzw. öffentlicher Institutionen wird die Stadt Kassel voraussichtlich eigene Projektanträge zu den Themen Sprachförderung im Vorschulalter, kultursensible Elternarbeit sowie Sport stellen.

**3. Wie verteilt sich eine mögliche jährliche Fördersumme auf die thematischen Schwerpunkte?**

Da eine Projektförderung grundsätzlich nur auf Einzelantrag gewährt wird, ist die Verteilung der Fördersumme von den durch das HMDJIE bewilligten Einzelprojekten abhängig.

**4. Wer entscheidet über die Auswahl von Projekten für die Antragstellung der Stadt Kassel?**

Das HMDJIE hat folgendes Verfahren festgelegt: Die Projektanträge müssen bis zum 30. April 2010 bei der Stadt Kassel vorliegen. Die Antragsteller erhalten ihre Anträge mit einer Stellungnahme der Stadt Kassel zurück. Die Projektanträge sind anschließend zusammen mit der Stellungnahme der Stadt Kassel bis zum 30. Mai 2010 beim Regierungspräsidium in Darmstadt als zuständiger Behörde für die Antragstellung und Abwicklung der Förderung einzureichen. Die Entscheidung über eine Projektförderung erfolgt durch das HMDJIE bis zur Sommerpause 2010. Anschließend findet ein Arbeitstreffen der bewilligten Projekte statt. Der gemeinsame Start der Projekte wird voraussichtlich Anfang bis Mitte September 2010 erfolgen.

**5. In wie weit ist geplant, die zahlreichen TeilnehmerInnen des Workshops sowie die Öffentlichkeit in das weitere Verfahren der Antragstellung und –umsetzung einzubinden?**

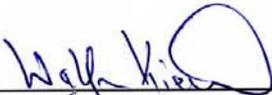
Die Projektanträge wurden überwiegend in institutions- und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen erstellt. Alle Workshopteilnehmer/innen wurden zusätzlich per E-Mail über die Einstellung der Dokumentation auf der Internetseite der Stadt Kassel informiert, auf der zudem ein Merkblatt zur Antragsstellung einschließlich der Antragsformulare zu finden ist. Wie unter Pkt. 1. erwähnt findet am 22. April 2010 ein Treffen statt, bei dem alle Projektantragsteller die Gelegenheit haben, ihre Projektanträge vorzustellen und sich auszutauschen.

## Anwesenheitsliste

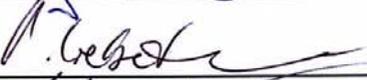
zur 38. öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
am **Donnerstag, 15.04.2010, 17.00 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU  
Vorsitzender



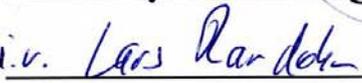
Peter Liebetrau, SPD  
1. stellvertretender Vorsitzender



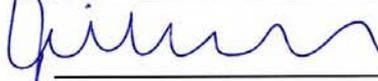
Frank Oberbrunner, FDP  
2. stellvertretender Vorsitzender



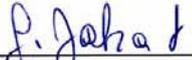
Barbara Bogdon, SPD  
Mitglied

i.v. Lars Rardok  


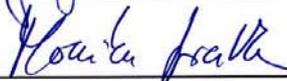
Dr. Manuel Eichler, SPD  
Mitglied



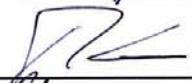
Gabriele Jakat, SPD  
Mitglied



Monika Sprafke, SPD  
Mitglied



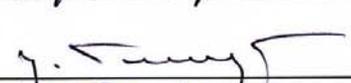
Friedhelm Alster, CDU  
Mitglied



Stefan Kortmann, CDU  
Mitglied



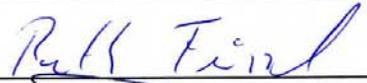
Johann Thießen, CDU  
Mitglied



Wolfgang Friedrich, B90 / Grüne  
Mitglied



Ruth Fürsch, B90 / Grüne  
Mitglied



Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied



**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

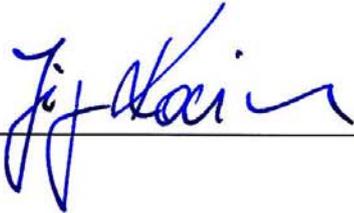
\_\_\_\_\_

Izzet Pehlivan,  
Vertreter des Ausländerbeirates

\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister



**Schriftführung**

Andrea Turski,  
Schriftführerin



**Verwaltung/Gäste**

Beth -30-

\_\_\_\_\_

Creddeascht VE

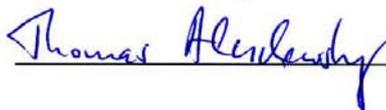
\_\_\_\_\_

Krebs -30-

\_\_\_\_\_

Frank Wacker -10-08

\_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

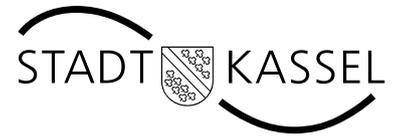
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Magistrat

-I-/-10-/-30-



documenta-Stadt

Kassel, 23.03.2010

**Vorlage Nr. 101.16.1667**

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997  
(Vierte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat West hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortsbeirat West wünscht die Umbenennung der amtlichen Bezeichnung des Ortsteils West in „Vorderer Westen“ und bittet den Magistrat, die erforderlichen Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.“

Die Bezeichnung der Ortsbezirke erfolgt in § 4 a Abs. 2 der Hauptsatzung; diese Bestimmung ist dementsprechend zu ändern. Soweit andere Rechtsvorschriften des Kasseler Stadtrechts die bisherige Bezeichnung „West“ beinhalten - etwa die Abgrenzungskarte zur Hauptsatzung -, ist beabsichtigt, bei anstehenden Änderungen oder Neufassungen eine Anpassung vorzunehmen.

§ 6 Abs. 2 Satz 2 HGO, wonach im letzten Jahr der Wahlzeit der Gemeindevertretung - die laufende Wahlzeit endet mit Ablauf des 31.03.2011 - keine wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden sollen, steht diesem Satzungsverfahren nicht entgegen. Denn die bloße Umbenennung stellt keine wesentliche Änderung dar.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22.03.2010 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **SATZUNG**

### **zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997**

#### **(Vierte Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6, 81 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.05.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am                    folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2005 (Dritte Änderung), beschlossen:

#### **Artikel 1**

In § 4 a Abs. 2 Ziffer 3 wird das Wort „West“ durch die Worte „Vorderer Westen“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat -

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.16.1623**

**Charta der Vielfalt**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration  
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel wird aufgefordert, die Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ zu unterzeichnen und in der Stadtgesellschaft sowie bei den städtischen Beteiligungen für die Anliegen der Charta zu werben.

**Begründung:**

Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und wird von der Bundesregierung zum Beispiel durch die Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin unterstützt. Die Charta der Vielfalt ist eine freiwillige Absichtserklärung, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterzeichnen können, um Anspruch an und Bedeutung von kultureller Vielfalt in der Unternehmenskultur Ausdruck zu verleihen.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordnete Ruth Fürsch

Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

**Vorlage Nr. 101.16.1651**

"Google Street View"

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration  
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, hinsichtlich Google-Street-View

1. die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise über die Rechtslage der Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen von Personen und privater Grundstücke, Gebäude, Sachen (z. B. Kfz) im Internet ebenso zu informieren wie über ein Widerspruchsrecht bzgl. der Veröffentlichung und dessen Ausübung;
2. zu prüfen, inwieweit in diesem Zusammenhang ein Widerspruchformular zur Verfügung gestellt werden kann;
3. sich über den Deutschen Städtetag mit dem Ziel einer Änderung bzw. Konkretisierung des (Datenschutz-)Rechts dahingehend einzusetzen, dass die Fa. Google vor der Anfertigung von Aufnahmen der genannten Art und ihre Veröffentlichung die Einwilligung der entsprechenden Personen als Inhaber des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (z. B. des Grundstückseigentümers) einholen muss.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

**Vorlage Nr. 101.16.1655**

Kassel, 15.03.2010

**Nachteile der Pauschalierung ausgleichen**

### **Antrag**

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,  
den Beschluss Nr. 101.16.1398 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2010 in  
der Weise umzusetzen, dass bis zum 30.06.2010 für alle Empfänger pauschalierter  
Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung geprüft wird, ob Ihnen unter  
Zugrundelegung der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten für die Zeit ab dem 1. Juli  
2009 ein höherer Leistungsanspruch zusteht. Bejahendenfalls ist den Betroffenen der  
sich ergebende Differenzbetrag zwischen den bisherigen Pauschalzahlungen und den  
tatsächlichen Kosten für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Juli 2010  
nachzuzahlen.

### **Begründung:**

Nach der vom Magistrat über den Sozialdezernenten Herrn Dr. Barthel erklärten Ankündigung,  
fallweise bei Neuanträgen, Widersprüchen und bei Folgebescheidungen anstelle der bisherigen  
Pauschalierungspraxis die tatsächlichen Kosten zugrunde zu legen, ist festzustellen, dass eine  
solche Verfahrensweise zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung der Betroffenen führen  
würde. Diejenigen Leistungsempfänger, die auf die Rechtmäßigkeit der bisherigen  
Bearbeitungspraxis der Stadt Kassel vertrauen oder solche, die rechtlich uninformiert sind und die  
ihnen zustehenden Ansprüche nicht ausdrücklich geltend machen, würden erst mit der regulären  
Anpassung der Leistungssätze zum 01.07.2010 für die Zukunft von der neuen Verfahrensweise  
profitieren. Bei den anderen hängt es von der jeweiligen persönlichen Intervention oder dem Zufall  
ab, ob ihre Anträge vorher bearbeitet werden und sie dadurch günstiger gestellt werden.  
Da die Rechtswidrigkeit der Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizkosten  
spätestens durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.07.2009 – B 14 AS 36/08 R -  
indiziert war, entspricht es den Grundsätzen einer geordneten und auf Gleichbehandlung  
bedachten Verwaltung, spätestens von diesem Zeitpunkt an alle Betroffenen unabhängig von  
ihrem eigenen Tätigwerden nachträglich so zu stellen, wie sie jetzt ab dem 01.07.2010 in  
Umsetzung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden sollen. Die  
verbleibende Übergangsfrist ist hinreichend, um die Nachprüfung und Neufeststellung für den  
betroffenen Personenkreis bewerkstelligen zu können.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

**Vorlage Nr. 101.16.1645**

Kassel, 19.02.2010

**Modellregion Integration**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde der Workshop Modellregion Integration abgeschlossen?
2. Mit welchen thematischen Schwerpunkten plant die Stadt Kassel ihren Antrag Modellregion Integration zu stellen?
3. Wie verteilt sich eine mögliche jährliche Fördersumme auf die thematischen Schwerpunkte?
4. Wer entscheidet über die Auswahl von Projekten für die Antragstellung der Stadt Kassel?
5. In wie weit ist geplant, die zahlreichen TeilnehmerInnen des Workshops sowie die Öffentlichkeit in das weitere Verfahren der Antragsstellung und –umsetzung einzubinden?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Klaus Ostermann

gez. Karin Müller, MdL  
Fraktionsvorsitzende



An - III -

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines.

**Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
Modellregionen Integration  
Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
Vorlage Nr. 101.16.1645**

**1. Mit welchen Ergebnissen wurde der Workshop Modellregion Integration abgeschlossen?**

Während des Workshops haben in den Handlungsfelder Bildung, Sport, Kultur-Interkultur 9 Arbeitsgruppen u.a. zu den Einzelthemen Sprachförderung, kultursensible Elternarbeit kultursensible Beratung von Kindern und Jugendlichen, Übergangsmangement Schule – Beruf, interkulturelle Schulentwicklung, Interkultur sowie Sport strategische bzw. operative Ziele und erste Projektideen erarbeitet. In den Arbeitsgruppen haben nachfolgend weitere selbstorganisierte Treffen stattgefunden, aus denen inzwischen konkrete Projektanträge hervorgegangen sind, die von den Projektantragstellern am 22. April 2010 im Kommissionszimmer II im Rathaus vorgestellt werden. Eine Vertreterin aus dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (HMDJIE) wird bei dem Treffen anwesend sein.

Die Ergebnisse des Workshops wurden detailliert in einer Dokumentation dargestellt, die auf der Internetseite der Stadt Kassel unter dem Button „Modellregionen Integration“ zu finden ist und als PDF-Dokument heruntergeladen werden kann.

**2. Mit welchen thematischen Schwerpunkten plant die Stadt Kassel ihren Antrag Modellregion Integration zu stellen?**

Eine Projektförderung wird grundsätzlich nur auf Einzelantrag gewährt. Neben den Projektanträgen freier Träger bzw. öffentlicher Institutionen wird die Stadt Kassel voraussichtlich eigene Projektanträge zu den Themen Sprachförderung im Vorschulalter, kultursensible Elternarbeit sowie Sport stellen.

**3. Wie verteilt sich eine mögliche jährliche Fördersumme auf die thematischen Schwerpunkte?**

Da eine Projektförderung grundsätzlich nur auf Einzelantrag gewährt wird, ist die Verteilung der Fördersumme von den durch das HMDJIE bewilligten Einzelprojekten abhängig.

**4. Wer entscheidet über die Auswahl von Projekten für die Antragstellung der Stadt Kassel?**

Das HMDJIE hat folgendes Verfahren festgelegt: Die Projektanträge müssen bis zum 30. April 2010 bei der Stadt Kassel vorliegen. Die Antragsteller erhalten ihre Anträge mit einer Stellungnahme der Stadt Kassel zurück. Die Projektanträge sind anschließend zusammen mit der Stellungnahme der Stadt Kassel bis zum 30. Mai 2010 beim Regierungspräsidium in Darmstadt als zuständiger Behörde für die Antragstellung und Abwicklung der Förderung einzureichen. Die Entscheidung über eine Projektförderung erfolgt durch das HMDJIE bis zur Sommerpause 2010. Anschließend findet ein Arbeitstreffen der bewilligten Projekte statt. Der gemeinsame Start der Projekte wird voraussichtlich Anfang bis Mitte September 2010 erfolgen.

**5. In wie weit ist geplant, die zahlreichen TeilnehmerInnen des Workshops sowie die Öffentlichkeit in das weitere Verfahren der Antragstellung und –umsetzung einzubinden?**

Die Projektanträge wurden überwiegend in institutions- und ressortübergreifenden Arbeitsgruppen erstellt. Alle Workshopteilnehmer/innen wurden zusätzlich per E-Mail über die Einstellung der Dokumentation auf der Internetseite der Stadt Kassel informiert, auf der zudem ein Merkblatt zur Antragsstellung einschließlich der Antragsformulare zu finden ist. Wie unter Pkt. 1. erwähnt findet am 22. April 2010 ein Treffen statt, bei dem alle Projektantragsteller die Gelegenheit haben, ihre Projektanträge vorzustellen und sich auszutauschen.